

auch nicht im Verhältnis zu den Herzogtümern und in seiner Familienpolitik¹⁾. Mit Widerständen und Auflehnungen hatte Konrad II. längst nicht in dem Maße zu kämpfen wie Heinrich, aber Giesebrechts Auffassung, daß er eine Aufsaugung der Herzogtümer angestrebt habe, hat bei der Forschung keinen Anklang gefunden. Der durch und durch konservative König arbeitete keineswegs auf einen zentralistischen Umbau des Reiches hin, er respektierte vielmehr das Geblütsrecht auch bei den Herzogsfamilien, aber wo es Lücken ließ, schaltete er sich ein. So übertrug er 1027 Bayern, auf das der ungarische Königssohn Emmerich die nächsten Erbansprüche hätte geltend machen können, dem Thronfolger Heinrich (III.), ebenso 1038 Schwaben, als es entgegen aller Berechenbarkeit durch den Tod des jungen Herzogs Hermann IV. vakant wurde. Diese Verankerung der Königsdynastie in Süddeutschland lag ganz in der ottonischen Tradition. Die im Anfang seiner Regierung nicht minder energische Familienpolitik Heinrichs II. war dem lützelburgischen Hause seiner Gemahlin zugute gekommen, und wenn Konrad durch die frühzeitige Königswahl seines Sohnes die Dynastie sicherte, so liegt der scheinbare Unterschied gegenüber seinem Vorgänger in dieser nahezu selbstverständlichen Handlungsweise natürlich nur an dem äußerlichen, zufälligen Umstande, daß Heinrich kinderlos geblieben war.

Noch augenfälliger ist bei Konrad II. die Anknüpfung an seinen Vorgänger in der Außenpolitik, hier tritt er geradezu als der Testamentsvollstrecker Heinrichs auf, ohne in irgendeiner wichtigen Frage eine veränderte Haltung einzunehmen. Der Tod Boleslavs und der darauf folgende Niedergang Polens unter Miesko II. ermöglichten es ihm, endlich die Grenzprobleme zu bereinigen, an denen Heinrich gescheitert war. Daß er auf das Bündnis mit den heidnischen Liutizen verzichtete und die Kämpfe mit ihnen wieder aufnahm, konnte nur im Sinne seines frommen Vorgängers liegen, der kaum für das Lob zugänglich gewesen wäre, das ihm ob seiner „Vorurteilslosigkeit“ eine moderne, an den Grundsätzen der Staatsräson orientierte Geschichtsschreibung gespendet hat. In der burgundischen Frage ist die Verklammerung mit der Regierung Heinrichs wohl am deutlichsten, hier handelte Konrad ganz nach dem

¹⁾ Breßlau, der sonst sehr geneigt ist, Unterschiede zwischen dem letzten Sachsen und dem ersten Salier zu sehen, betont gerade dies 2, 346ff. gegen W. Giesebrecht, *Gesch. der deutschen Kaiserzeit* 2 (5. Aufl., 1885) 287ff., der Heinrich II. jede Familienpolitik abspricht.